



SPD-Kreisverband Ebersberg · Am Ziegelland 35 · 85604 Zorneding

SPD-Parteivorstand
Referat Parteiorganisation /
Antragskommission
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Josef Mittermeier

SPD-Kreisverband Ebersberg
Schulstraße 8a
85646 Neufarn
Telefon 089 / 9037901
Mobil 0175 / 2000539
E-Mail: jmittermeier@spd-kv-ebersberg.de

Weiterentwicklung des EEG V 2.1

Neufarn, den 27. August 2014

Das von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2000 beschlossene Erneuerbare-Energien-Gesetz hat eine Erfolgsgeschichte geschrieben die ihresgleichen sucht. Nur auf dieser Basis ist es möglich, dass wir momentan 25 Prozent unseres Strombedarfs aus regenerativen Quellen decken. Die Reform eines sehr guten Gesetzes kann nach so langer Zeit aber durchaus Sinn machen. Allerdings sollten Änderungen im Hinblick auf eine mittel-, bzw. langfristig ausgerichtete Strategie erfolgen und nicht kurzfristig vor dem Hintergrund vermeintlich explodierender Strompreise.

Wesentlich wichtiger ist doch, dass die dringend notwendige Energiewende weg von atomaren, fossilen, zentralen Großkraftwerken in den Händen weniger Konzerne hin zu erneuerbaren, dezentralen Erzeugungsstrukturen in Bürgerhand fortgesetzt wird. Gerade die SPD hat sich doch das Thema Partizipation ganz groß auf die Fahne geschrieben. Vor diesem Hintergrund sollte eine Reform des EEG erfolgen. Im Bereich der erneuerbaren Energien haben sich bisher die Bürger sehr stark engagiert. So haben Landwirte und Privatpersonen fast 50 Prozent Anteil an der installierten Leistung, während sich nur fünf Prozent im Eigentum der vier großen Energieversorger befinden. Energiegenossenschaften sind in letzter Zeit wie Pilze aus dem Boden geschossen. Auch bei uns im Landkreis haben sich drei neue Genossenschaften gegründet. Diese tun sich allerdings sehr schwer Projekte zu finden mit denen eine Rendite von lediglich drei Prozent erzielt werden kann.

Die Reform des EEG soll Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs beim Ausbau der erneuerbaren Energien spürbar bremsen. Ob dieses Ziel mit dem EEG 2.0 tatsächlich erreicht wird, muss aber stark bezweifelt werden. Vielmehr macht es den Anschein, als ob den großen Stromkonzernen eine goldene Brücke gebaut werden soll, damit sie sich endlich an der Energiewende beteiligen und, dass sie ihre fossilen Großkraftwerke weiter betreiben. Leider ist zu befürchten, dass durch die geplanten Maßnahmen, wie Zwang zur Direktvermarktung, Ausbaurridor und Ausschreibungsmodell die bisherigen Akteure, nämlich die Bürger dieses Landes aus dem Markt gedrängt werden. Das wäre das Ende der bisher mehr als erfolgreich verlaufenen Energiewende.



Leider wurde das Gesetzgebungsverfahren mit sehr hohem Tempo durchgezogen. Es blieb keine Zeit mehr für sinnvolle und notwendige Änderungen, bzw. Anpassungen. Für eine Schadensbegrenzung wird es notwendig möglichst bald ein EEG 2.1 auf den Weg zu bringen.

Hier die wesentlichen Punkte, die aus unserer Sicht geändert werden müssen:

1. Der §3 Ausbaupfad im Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014 wird gestrichen.

Es ist unverständlich, dass sich zukünftig erneuerbare Energien am Markt behaupten sollen, andererseits aber mit dem Ausbaukorridor (atmender Deckel) auf ein planwirtschaftliches Instrument gesetzt wird. Gerade für Bürgerprojekte sind sichere und kalkulierbare Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Der Ausbaukorridor schafft – bei Planungszeiträumen von mehreren Jahren – lediglich Unsicherheit, ohne eine echte steuernde Wirkung zu entfalten.

2. Statt des Ausbaupfades wird eine anlagenbezogene Deckelung der Einspeisevergütung eingeführt.

Ein anderer denkbarer Ansatz wäre die Vergütung von Wind- und Sonnenstrom bei direkter Einspeisung ins Netz in Abhängigkeit von der Anlagenleistung zu deckeln. Das heißt, es werden Referenzerträge für Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen im Bezug ihrer jeweiligen Leistung definiert. Über diese Referenzerträge hinausgehende Strommengen werden nur noch in Verbindung mit der Installation von Pufferspeichern vergütet. Allerdings könnte man darüber nachdenken beim Einsatz von Speichern dann noch ein Bonus an die Anlagenbetreiber zu zahlen. Diese Maßnahmen würden eine Überförderung verhindern, das Stromangebot verstetigen, für eine notwendige gleichmäßigere bundesweite Verteilung der Anlagen sorgen und den mittelfristig dringend notwendigen Einsatz von Speichertechnologien fördern.

3. Es werden bessere Rahmenbedingungen zur möglichst regionalen Direktvermarktung von Ökostrom geschaffen.

Erneuerbare Energien müssen und können sich in absehbarer Zeit am Markt behaupten. Das ist bei fairen Rahmenbedingungen durchaus möglich. Für hochspezialisierte Vermarktungsunternehmen sind kleinere Bürgerenergie-Akteure allerdings wenig attraktiv.



Im Vergleich zu großen Energiekonzernen werden ihnen schlechtere Konditionen angeboten und dadurch besteht die Gefahr, dass sie sich im Markt erst gar nicht etablieren können.

Es wäre dringend notwendig bessere Rahmenbedingungen für Gemeinde-, Stadt-, oder Regionalwerke zur Übernahme der Stromnetze zu schaffen. Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung sollten möglichst durch regionale Akteure erfolgen, die im Sinne der Bürger agieren. Diese Akteure können auf Augenhöhe verhandeln und faire Verträge untereinander abschließen. Auf dieser Basis würde eine Direktvermarktung besser funktionieren.

Der Anfang 2010 eingeführte Wälzungsmechanismus hat dazu geführt, dass erneuerbarer Strom fast ausschließlich an der Strombörse gehandelt wird. Da allerdings mit der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion die fossile und atomare Stromerzeugung nicht entsprechend zurück gefahren wurde, sind die Börsenpreise deutlich gesunken. Die gesunkenen Börsenpreise werden leider nicht an die Privatkunden weitergegeben. Allerdings hat sich die EEG-Umlage (Differenz zwischen Einspeisevergütung und Börsenpreis) damit drastisch erhöht und wirkt sich leider direkt auf die Strompreise aus. Neben dem Industrieprivileg ist der sinkende Börsenstrompreis der zweite wesentliche Steigerungsfaktor der EEG-Umlage.

Auf diese Entwicklung muss reagiert werden. Ein vernünftig weiterentwickeltes Grünstromprivileg könnte dafür sorgen, dass echter regional erzeugter Ökostrom möglichst direkt vom Erzeuger zum Verbraucher geliefert werden kann, im Sinne einer vernünftigen dezentralen Energieversorgung.

4. Das Industrieprivileg wird so verändert, dass die EEG-Umlage-Befreiung/-Reduzierung im Rahmen ihrer Laufzeit kontinuierlich abgesenkt wird, falls keine Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung umgesetzt werden.

Es ist richtig, dass stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, eine zum Teil deutlich reduzierte EEG-Umlage zahlen. Allerdings kann das kein Dauerzustand sein, der noch dazu wesentlich für den starken Anstieg der EEG-Umlage verantwortlich ist.

Weitere wichtige Aspekte der Energiewende sind Effizienzsteigerung und Energieeinsparung. Gerade bei energieintensiven Unternehmen macht es großen Sinn in diesen Bereichen etwas zu tun. Werden von den Unternehmen keine entsprechenden Maßnahmen umgesetzt, erfolgte eine jährliche kontinuierliche Absenkung der EEG-Umlage-Befreiung/-Reduzierung. Werden allerdings entsprechende Maßnahmen umgesetzt, wird die EEG-Umlage-Befreiung/-Reduzierung in ihrer ursprünglichen Höhe weiter gewährt. Durch dieses Vorgehen wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung umzusetzen.



5. Auf Ausschreibungen zur Ermittlung der Fördersätze zur Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien wird verzichtet.

Für private Investoren sind Ausschreibungsverfahren ein großes Problem. Sie können bei weitem nicht so riskant kalkulieren wie große Unternehmen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass sie aus dem Markt gedrängt werden. Gerade Bürgerenergiegenossenschaften und private Investoren waren bisher die Garanten für die Energiewende. Sie als Akteure zu verlieren hätte katastrophale Folgen.

Die Kombination aus Ausbaurridor und Ausschreibungen entspricht dem klassischen Quotenmodell, das sich in den Ländern in denen es eingeführt wurde in der Praxis leider nicht bewährt hat. Dort wurden von großen Stromkonzernen lediglich die Quoten abgeschöpft, der Ausbau der erneuerbaren Energien kam zum Erliegen und die Strompreise sind dort stärker gestiegen als bei uns.

Die Ankündigung von Ausschreibungsverfahren für das Jahr 2017 führt bereits jetzt zu einer starken Verunsicherung in der Projektentwicklung. Bei Windenergieanlagen muss mit Planungszeiten von 3 bis 5 Jahren gerechnet werden in denen mehrere 100.000 Euro Kosten anfallen können. Insbesondere Bürgerunternehmen können hier nicht mit Risikokapital in Vorleistung gehen, auf die Gefahr hin, dass sie bei einer Ausschreibung nicht zum Zuge kommen. Auf Ausschreibungsverfahren sollte deshalb verzichtet werden und dafür faire Bedingungen für eine Direktvermarktung geschaffen werden.

6. Für eigenverbrauchten Strom aus erneuerbaren Energien wird keine EEG-Umlage erhoben.

Den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage zu belasten ist völlig unverständlich. Für eigenverbrauchten Strom wird keine Einspeisevergütung gezahlt, das heißt er hat keinerlei direkte finanzielle Auswirkung auf die EEG-Umlage. Der Effekt, dass dadurch die EEG-Umlage auf mehr Schultern verteilt wird, schlägt lediglich mit einem Entlastungseffekt von ca. 75 Cent pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt zu Buche.

Wesentlich sinnvoller wäre es zukünftig auch Projekte, bei denen Strom dezentral erzeugt und von den Mietern eines Wohnblocks direkt verbraucht wird, im Sinne eines Eigenverbrauchs zu unterstützen. Das könnte zu einer Kostenentlastung von Mietern beitragen. Gerade Wohnblocks eignen sich oft sehr gut für größere Fotovoltaik-Dachanlagen. Ein hoher Eigenverbrauchsanteil führt zudem zur Entlastung der Stromnetze. Dadurch können unnötige Ausbaukosten vermieden werden.



Mit freundschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Vogt".

Thomas Vogt
Vorsitzender SPD-Kreisverband Ebersberg

A handwritten signature in blue ink that reads "Sepp Mittermeier".

Sepp Mittermeier
Energiepolitischer Sprecher SPD-Kreisverband Ebersberg